Rezensionen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **38 (1944)**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

REZENSIONEN — COMPTES RENDUS

Oskar Farner : Huldrych Zwingli. Seine Jugend, Schulzeit und Studentenjahre 1484-1506. Zürich, Zwingli-Verlag, 1943. IV-340 SS. Mit Illustr. sowie einer Flurkarte. Geb. Fr. 9.50.

Das vorliegende Lebensbild reicht bis zur Pfarramtszeit Zwinglis in Glarus, also bis 1506, da der zweiundzwanzigjährige Toggenburger Neupriester in die praktische Seelsorge übertrat. Farners Buch liest man mit gemischten Gefühlen. Er tut sich viel darauf (3), daß frühere Biographen diesen Lebensabschnitt auf nur 15-26 Seiten behandelten, während er uns ein eigentliches Buch vorlegt. Nun darf Farner die Anerkennung, manche treffliche Beobachtungen gemacht und dadurch nützliche Einsichten gewonnen zu haben, gewiß nicht versagt werden. Ja, wir geben ihm auch darin Recht, daß er dem psychologischen Element mehr Rechnung trägt und etwa auch lokale Tradition berücksichtigt. Doch halten wir dafür, daß Farner die von ihm beschrittene Methode reichlich überspitzt und die Grenzen der Erkenntnismöglichkeiten häufig verkennt. Freilich ist anzunehmen, daß sich in den späteren Schriften Zwinglis manche Anklänge an Jugendeindrücke, vielleicht auch unmittelbare Jugenderinnerungen finden (so etwa S. 153 f.). Allein trotz dieser Voraussetzung darf die Möglichkeit späterer Beobachtungen und Entwicklung nicht ausgeschlossen werden (vgl. S. 89 ff., 115 ff., bes. 138 ff.). Manches kann auch als allgemeines Gedanken- und Sprachgut angesprochen werden, so etwa Äußerungen über die Kindesliebe und anderes (s. S. 52 f., 121). Endlich liebt es Farner, Quellenzeugnisse anzuführen, deren Zuverlässigkeit ihm fast von vornherein zweifelhaft ist. Trotzdem wird ihr Bericht in die Darstellung hineinverwoben, bis der Leser plötzlich erfährt, daß die Nachricht gar nicht zutreffen kann, weil sie entweder widerspruchsvoll ist oder gar die Fehler offen zu Tage liegen (vgl. S. 63 ff., 82 f. und S. 192 f.). So bleibt der Leser, selbst wenn Farner vorsichtig genug ist, den unbewiesenen Charakter der Aussagen anzudeuten, doch in einer verwirrenden Fülle von Möglichkeiten stecken, weil sie zu sehr angehäuft und oft bis ins einzelne erörtert werden. Das Buch bietet daher sehr viel *Vermutetes* und *Mögliches* und viel weniger *Tatsächliches*. Der Fluß und die Klarheit der Darstellung, die gerade zufolge dieser Methode streckenweise ermüdend wirkt, werden stark beeinträchtigt. Was Farner durch Zitate von Stellen aus Zwinglis Schriften an Anschaulichkeit gewinnen will, geht ihm auf diese Weise zu einem guten Teil verloren.

Diese Bemerkungen gelten in erhöhtem Maße vom ersten Teil des Buches, in welchem Farner oft weitausgreifend von der Heimat (Tal und Dorf), dem Zwinglihaus, dessen Lage nicht eindeutig sicher ist, dann von den

Geschlechtern von Wildhaus, der Sippe und der Familie des Reformators spricht. Einiges ist gut beobachtet (S. 52), anderes wenig überzeugend. Gelegentliche spätere Aussagen werden in der Deutung zu stark gepreßt (44 f.). Von unsicheren Voraussetzungen ausgehend sucht Farner trotzdem zu weiteren Schlußfolgerungen zu gelangen (49 f. betr. Bartholomäus Zwingli). Unsicher scheint mir Farners Beurteilung der Vermögensverhältnisse der Familie Zwinglis (50). Ausführlicher bespricht Farner die Frage der Geburtsdaten. Beachtenswert ist dabei die Unzuverlässigkeit von Myconius (69), dessen historische Schriften leider zu wenig untersucht sind. Farner steht ihm nicht immer unkritisch gegenüber (206), aber er mißt ihm doch unseres Erachtens zu viel Gewicht bei (Anm. zu S. 242). Manche Abschnitte können nicht allein auf den jungen Zwingli bezogen werden, sondern auf Zwingli überhaupt. Das gilt etwa von der anziehenden Charakteristik der Muttersprache (96 ff.) oder von Zwinglis Anschauung von den Tieren und der Pflanzenwelt (107 ff.).

Besser erscheint uns als Ganzes der zweite Teil, der mit der eigentlichen Biographie zusammenhängt (152 ff.), obgleich auch hier Farner noch öfters seine große Vorliebe für Vermutungen aller Art kundgibt (155, 171, 174 f., 179). Mit viel Aufwand behandelt Farner die Frage der Exklusion Zwinglis in Wien (184 ff.). Es überrascht uns nicht, daß er hier die Tendenz verfolgt, die Authentizität der Streichung anzuzweifeln und ihre Motivierung so zu gestalten, daß sie schließlich Zwingli nur zur Ehre gereichen kann (191). Nun braucht man diesem Vorkommnis sicher nicht jene Bedeutung beizumessen, wie es ehedem geschah. Ebenso wird man betonen müssen, daß eine eindeutige und absolut stringente Erklärung kaum gegeben werden kann. Und aus diesem Grunde weisen wir gerade auch den Versuch zurück, das Motiv des Ausschlusses auf politischem Gebiet zu suchen. Der Besuch der Wiener Universität durch Bündner ist gerade in jener Zeit nie unterbrochen worden, obgleich Graubünden im Schwabenkrieg mindestens so belastet erschien wie jeder eidgenössische Stand. Patriotismus spielt hier gewiß nicht herein. Endlich, so möchten wir gleich hinzufügen, zog ja Zwingli wieder nach Wien, und er wurde wieder inskribiert, trotz der voraufgegangenen Exklusion, was immerhin auch unserer Meinung nach beweisen dürfte, daß dem Vorgang nicht so großes Gewicht beigemessen wurde. Deswegen allein messen wir allerdings Zwinglis späterem Zeugnis nicht jene Glaubwürdigkeit zu, wie es Farner tut (187), der die Folgerungen überspitzt.

Was Farner noch über den Studiengang Zwinglis schreibt, ist im übrigen durchaus der Beachtung wert (bes. 205 ff.). Allerdings läßt sich ja das Theologiestudium nicht allein aus den Matrikeleinträgen ablesen, noch bleibt es überhaupt auf den Rahmen der Universitätsstudien beschränkt. Vieles blieb der persönlichen Initiative überlassen. Es darf daher auch nicht die stille Voraussetzung gemacht werden, als ob Zwingli an der Universität unbedingt hätte Theologie studieren müssen. Deswegen mutet uns die Fragestellung Farners: Der Abbruch des Studiums (242 ff.) ganz fremd an, wenn wir an den Studiengang der Geistlichen in jener Zeit denken. Man erkennt daran bloß, wie der ursprüngliche

Lebensgang stets unter dem Blickpunkt der späteren Entwicklung betrachtet wird, statt ihn in den Rahmen der Zeit selbst zu stellen.

Fügen wir noch einige besondere kritische Bemerkungen hinzu. Daß die Aussage Bullingers über die Rede des Chorh. Schönbrunners anläßlich des Todes Zwinglis (vgl. S. 138, 151) wirklich authentisch ist, wagen wir zu bezweifeln. Wir halten dafür, daß Farner besonders im Abschnitt über den kleinen Eidgenossen (138 ff.) manche Stellen in Zwinglis Schriften aus ihrem Zusammenhang reißt und unerlaubte Rückschlüsse zieht, insofern als Zwingli gerade in seiner Auseinandersetzung mit den Hauptgegnern Eck und Fabri seine gut eidgenössische Gesinnung heraushebt — aus polemischen Gründen, wie man leicht begreift. Der Ablaßprediger heißt unseres Wissens Sanson, nicht Samson (167). Unschön und mißverständlich ist das Wort Unterrichter für Lehrer (ebda.). Zu wünschen wäre es gewesen, wenn Farner sich darüber etwas umgesehen hätte, in welchem Alter Novizenaufnahmen beim Predigerorden üblicherweise stattfanden (S. 172), da die Chronisten behaupten, Zwingli sei « ad annum probationis » ins Kloster gelockt worden, was übrigens nicht heißen will, daß er ein ganzes Jahr im Kloster geweilt hätte (172 f.).

Bartholomäus Zwingli wurde 1482 nach Wildhaus gewählt. Die Pfründe war damals ein beneficium incuratum, d. h. sie war mit allen Seelsorgerechten ausgestattet und die Annahme, Zwingli hätte daher in Gams, der ursprünglichen Pfarrkirche, getauft werden müssen, trifft keineswegs zu (127 f.). Seltsam mutet es an, wie Farner die Tatsache, daß Zwingli seine erste Predigt in Rapperswil hielt, zu erklären sucht, nämlich eine Glarner Abordnung hätte so Gelegenheit gehabt, den Pfarramtskandidaten in der Nähe zu hören (244 : « Ein anderer Grund ... wäre nicht leicht auszudenken. »). Nun können wir zufällig verraten, daß Zwingli in Rapperswil einen Vetter besaß, der Geistlicher war, namens Hilarius Korner. Es wird nämlich in der uns zur Verfügung stehenden Quelle gesagt, Dekan Barth. Zwingli hätte zwei Neffen, Ulrich Zwingli in Glarus und Hil. Korner in Rapperswil. Mehr verlautet er über diesen Geistlichen allerdings nicht. Diese Angabe könnte immerhin zu neuen Feststellungen über die Verwandtschaft Zwinglis führen.

Farner gibt im Anhang den Abdruck des Zinsbuches der Pfrund Wildhaus von 1534 sowie die Liste der in Basel vom Sommersemester 1500 bis Sommersemester 1506 immatrikulierten Studenten. Leider übergeht er aber unsere eigene Arbeit : Untersuchungen über die Bildungsverhältnisse im Bistum Chur, Jahresber. der hist.-ant. Gesellsch. Graubündens 1932, sowie jene P. Staerkles, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens. Mitteilungen z. vaterl. Gesch. St. Gallens 1939, wo bereits die Namen der aus dem Bistum Chur und dem st. gallischen Gebiet stammenden Studenten veröffentlicht wurden, mit teilweise eingehenden Nachweisen zu ihrer Lebensgeschichte. So sind denn auch Staerkles Mitteilungen über Zwingli (S. 241, Nr. 443) unberücksichtigt geblieben, wie auch einzelne von uns beigebrachte Nachrichten über Gregor Bünzli und Joh. Forer, von anderem abgesehen (so z. B. zur Schule von Weesen = Staerkle 71, zu Gregor Heer = S. 249, Nr. 479). Übrigens

sei zum Konkurrenten Zwinglis, dem Feldkircher Laurenz Mär (146) für den Zusammenhang auch verwiesen auf diese Zeitschrift 1932, 121 ; 1936, 44 ff. Es ist bedauerlich, daß sich Farner so manches entgehen ließ.

Den Hauptwert dieser Biographie verdankt ihr Verfasser seiner eingehenden Kenntnis der Schriften Zwinglis, die Hauptschwäche erblicken wir im Bestreben Farners mehr erklären zu wollen, als was erklärt werden kann und darf.

Oskar Vasella.

Eugen Gruber : Geschichte des Klosters Magdenau. Theodosius-Buchdruckerei Ingenbohl, 1944, VIII + 540 SS.

Auf dem Brül nahe der Stadt St. Gallen fanden sich im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts fromme Frauen zu einer Beginenvereinigung zusammen. Aus dieser ging bald darauf das Kloster Magdenau hervor, dessen Niederlassung am 3. April 1244 in der Münsterkirche zu St. Gallen gutgeheißen ward. In der waldumrauschten Stille suchten dann gottbegeisterte Frauen nach der Regel des hl. Benedikt und den Bräuchen von Zisterz ihr Lebensideal zu verwirklichen. Wie sich in jener Gemeinschaft im Wandel der Jahrhunderte das Leben nach innen und außen abspielte, zeigt Dr. E. Gruber in der « Geschichte des Klosters Magdenau ». In seiner bescheidenen Art nennt er sie einen Versuch (S. VII). Wer jedoch den ansehnlichen Band mit der eigentlichen Schilderung (bis S. 418) aufmerksam durchgelesen und die statistischen Beigaben (bis S. 525) nebst dem Register (bis S. 540) wenigstens überflogen hat, der kann dem Verfasser nur Bewunderung zollen für die Fülle des gebotenen Stoffes, den er einem gut erhaltenen und gut geordneten Klosterarchiv verdankt und den er sich durch Benützung des St. Galler Stiftsarchivs, der Staatsarchive Aarau und Frauenfeld und durch reichliche Beiziehung des einschlägigen Schrifttums erwarb.

In keiner ähnlich gearteten Darstellung wird der Sinn einer Klostergeschichte so klar erfaßt wie hier. Ein Kloster ist wie jeder lebende Organismus aus Leib und Seele bestehend. Der Leib ist die äußere Tätigkeit, vorab der Wirtschaftsbetrieb, und die Seele ist die übernatürliche Zweckbestimmung, bei einem Kloster, das sich nach der Regel des hl. Benedikt richtet, das feierliche Gotteslob. So hat der Verfasser ganz mit Recht aus der Gründungsurkunde den eigentlichen Stiftungszweck des Klosters Magdenau scharf herausgehoben : « Ut divini scilicet cultus nominis augeatur. » — « Damit nämlich das Gotteslob gefördert werde. » Dr. Gruber versteht es meisterhaft scheinbar unbedeutende Einzelheiten aus den Urkunden zu lesen und sie für die Gesamtdarstellung auszuwerten. Und das tritt aus dieser immer wieder hervor, wie die Äbtissinnen und Vateräbte bei all ihrer Sorge um das zeitliche Wohlergehen der Gemeinschaft ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Hauptaufgabe des Klosters lenkten, das feierliche Lob Gottes, getreu St. Benedikts Mahnung : « Nihil operi Dei praeponatur » (K. 43).

Daß die Quellen über das innere Leben nicht gerade reichlich fließen, wird wohl niemand mehr bedauert haben als der Verfasser selbst. Rich-

tigerweise hat er Ersatz gesucht in den Quellen und im Schrifttum über den Orden im allgemeinen. Gewiß mußte er auch feststellen, daß man über das Leben in den Frauenklöstern im besondern nicht viel erfährt. Einzeldarstellungen anderer zisterziensischer Frauenklöster sind da oft gute Helfer. Leider hat sie Dr. Gruber nur im Kapitel « Die Reform anderer Klöster » herangezogen, wo er sie unmittelbar benötigte. Und recht ausgiebige Hilfe wäre zu finden gewesen in der ältesten für die Nonnen unsres Ordens eigens verfertigten Übersetzung der « Consuetudines » ins Altfranzösische. Ph. Guignard hat sie veröffentlicht im Anhang seiner wertvollen Arbeit « Les monuments primitifs de la règle cistercienne », Dijon 1878, wobei bemerkt sei, daß von hier aus die unglückliche Wortform « la règle cistercienne » im französischen Schrifttum über unsern Orden in Umlauf kam und leider auch von Dr. Gruber ins Deutsche übernommen wurde. Mit einem kurzen Hinweis, daß eine kleine Mönchsschar unter Anführung des hl. Robert von Molesme nach Cîteaux zog, um dort die *Regel* des hl. *Benedikt* genauestens beobachten zu können, daß der hl. Alberich dies Unternehmen durch eigene Satzungen — « Instituta monachorum Cisterciensium de Molismo venientium » — zu sichern suchte, daß sodann der hl. Stephan Harding das begonnene Werk durch die « Carta Caritatis » festigte, wobei er unter Wahrung einer entsprechenden Selbständigkeit des Einzelklosters die Einheit und Einförmigkeit aller Klöster mit Cîteaux zum Gesetz erheben ließ, hätte der Verfasser « den Sinn der Zisterzienserbewegung » (s. Schweiz. Kirchenzeitung 112. Jg. (1944), Nr. 14, S. 158) klar machen können. Doch sei betont, daß die Arbeit der Eigenart eines Zisterzienser-Frauenklosters gerecht wird. Das entsprechende Hervorheben des Einflusses, den die jeweiligen Vateräbte ausübten, beweist dies. In keiner der vielen mir bekannten Geschichtsdarstellungen über ein Frauenkloster unsres Ordens tritt dies so gut hervor wie in der « Geschichte des Klosters Magdenau ».

Wie die Zeitverhältnisse auf das klösterliche Leben einwirkten und wie das Kloster seine Umgebung beeinflußte, die Verbundenheit mit der Scholle und die Beziehungen zu Adel und Volk und überhaupt die bedeutenden Geschehnisse des St. Gallerlandes und des Toggenburg im besondern sind sehr gut dargestellt. Mustergültig finde ich die Auswertung des « Totenbuches », während das Kapitel « Bistum und Klöster » (S. 33 ff.) durch Benützung der « Regesta Episcoporum Constantiensium » hätte gewinnen können.

Die in den Klostergeschichten meist langweilig geschilderten Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse sind hier sogar recht interessant behandelt, weil eben der Verfasser mit der Wirtschafts- und Rechtsgeschichte wohl vertraut ist.

Trotz Vielfalt und Fülle hat ihm die Beherrschung des Stoffes die Möglichkeit gegeben, diesen klar zu übersehen, ihn in kurz und bündig geformte Kapitel zu fassen. So wurde gute Lesbarkeit der langen Darstellung erreicht. Auch mißliche Verhältnisse sind bei aller Offenheit vornehm und taktvoll behandelt. Die peinlich genauen Quellen- und Schrifttumshinweise verraten den zünftigen Historiker.

Ohne Zweifel ist die « Geschichte des Klosters Magdenau » ein sehr beachtenswerter Beitrag zur st. gallischen Kirchen- wie Profangeschichte. Wer immer sich mit einer Kloster- oder Pfarreigeschichte befaßt, wird Dr. Grubers Arbeit nicht nur anregend, sondern methodisch wie sachlich sehr lehrreich und somit nutzbringend finden. Und auch der überkritische Ordensgeschichtler wird der « Geschichte des Klosters Magdenau » unter den Darstellungen der Zisterzienser-Frauenklöster den ersten Platz zuweisen.

Das Buch empfiehlt sich auch durch das gefällige Äußere : den vornehmen Einband, die schöne und passende Bebilderung und die gut erklärenden Kartenskizzen.

Der Verfasser darf sich freuen, etwas sehr Gediegenes geboten zu haben, und das Kloster Magdenau darf sich einer würdigen Jubiläumsgabe rühmen.

Altenryf (Hauterive). P. *Kolumban Spahr*, S. O. Cist.

P. Ansgar Müller O. S. B.: Die Herkunft des Salve Regina. — Le P. A. Müller de Disentis a publié en tiré à part la petite étude qu'il a consacrée, dans « Maria Einsiedeln » (Nos 1 et 2, 1943/44), à l'origine du Salve Regina. Insistant sur le style de cette prose et notamment sur son caractère rimé, il estime qu'elle ne peut se placer qu'entre 950 et 1100, et comme elle était déjà très répandue au XIe siècle, il semble qu'il faille exclure, comme auteurs, non seulement saint Bernard, mais aussi Adhémar, évêque du Puy, mort en 1098. Le P. Müller incline fortement à attribuer dès lors la paternité du Salve au seul qui entre encore en ligne de compte : Pierre Mezonza, évêque de Compostelle, qui vécut dans la 2e moitié du Xe siècle, et que déjà Guillaume Durand désigne comme l'auteur de notre pièce.

Tout le monde est aujourd'hui d'accord pour exclure Hermann Contract de Reichenau (alors même que ce ne serait pas seulement vers 1500, mais déjà au XIIIe siècle qu'on lui aurait attribué le Salve Regina). Notons par contre que nombre d'historiens : le P. Thurston Vacandard, le P. Gabriel Meier, se sont néanmoins prononcés plutôt pour Aymar, que le P. Müller croit devoir écarter, ou tout au moins en faveur de l'Eglise de Puy-en-Velay, dont il fut l'évêque, et qui semble avoir été l'une des premières à chanter le Salve Regina.

L. W.